

Präsident von Friesen: Diese Zusammenstellung liegt in der Kanzlei der Kammer zur Einsicht aus und kann von jedem Mitgliede eingesehen werden, dann wird sie zum Archive kommen; an die Zweite Kammer ist diese Zusammenstellung ebenfalls bereits gelangt.

Sodann folgt unter

(Nr. 8.) Communicat des hohen Ministeriums der Justiz, womit dasselbe die Nr. 1 des von ihm für seinen Verkehr allgemeiner Natur mit den ihm unterstehenden Behörden unter dem Titel „Justizministerial-Blatt“ gegründeten Amtsblattes übermitteln.

Präsident von Friesen: Es wird in der Kanzlei zur Einsichtnahme ausliegen.

Dann ist der Kammer bekannt zu geben, daß nach einer Mittheilung des Ministeriums des Innern die Beerdigung Sr. Excellenz des wirkl. Geh. Rathes Kohlschütter heute um 3 Uhr stattfindet. Die Versammlung findet in seiner Wohnung im Großen Garten statt und der Zug begiebt sich dann auf den alten Eliaskirchhof.

Es ist ferner eine Einladung des Vorstandes der Bogenschützengesellschaft bei der Kammer eingegangen.

(Secretär Amtshauptmann von Egidy verliest dieselbe.)

Präsident von Friesen: Diese Einladung ist mit größtem Dank anzunehmen und liegt die Subscriptionsliste für diejenigen Herren, welche Theil zu nehmen wünschen, auf dem gewöhnlichen Plaze aus.

Urlaubsgesuche sind nicht eingegangen, dagegen sind zu entschuldigen: Herr Kammerherr von Beschwitz, dessen Gesundheit noch nicht ganz wiederhergestellt ist, sodann Herr Dr. Koch für heute wegen dringender Geschäfte, Herr Freiherr von Kochow ebenfalls wegen Geschäften und sodann Herr Graf Wilding von Königsbrück, ebenfalls wegen dringender Geschäfte.

Sonst ist Etwas nicht anzuzeigen. — Auf der Tagesordnung steht die Wahl dreier Mitglieder und dreier Stellvertreter für den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. Die Bestimmungen hierüber sind enthalten im §. 107 der Verfassungsurkunde und im Gesetz vom 29. September 1834, namentlich in §§. 8 und 9, und lauten:

#### §. 8.

Dieser Ausschuß besteht aus fünf ständischen Mitgliedern, welche, nebst eben so vielen Stellvertretern derselben, auf jeder ordentlichen Ständeversammlung dergestalt zu wählen sind, daß abwechselnd die eine Kammer zwei, die andere Kammer drei Mitglieder und eben so viele Stellvertreter durch Stimmenmehrheit dazu aus ihrer Mitte ernennt.

#### §. 9.

Zur Leitung der Geschäfte, auch Besorgung der currenten Angelegenheiten wählt der Ausschuß unter

sich einen Vorstand nebst einem Stellvertreter, bei welcher Wahl, soweit thunlich, darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß mindestens einer derselben in Dresden wesentlich sich aufhalte.

Wir haben nun nach der Aufforderung aus dem Gesamtministerium diesmal drei Mitglieder in der Ersten Kammer zu erwählen. Bei dem vorigen Landtage hatten wir zwei Mitglieder zu erwählen und es wurden erwählt: Herr Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer, Herr Kammerherr von Zehmen als Mitglieder, und als Stellvertreter: Herr von Römer und Herr von Egidy. Diesmal haben wir drei Mitglieder und Stellvertreter zu ernennen und ich ersuche Sie, wie wir es bisher gehalten haben, drei Namen für die wirklichen Mitglieder auf Einen Zettel zu schreiben.

(Nach erfolgter Einsammlung der Stimmzettel.)

36 Zettel; Majorität 19.

(Auszahlung der Stimmzettel.)

Die Wahl ist entschieden. Herr Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer hat 35, Herr Kammerherr von Zehmen 32, Herr Amtshauptmann von Egidy 32, Herr Bürgermeister Claus 1, Herr Dr. Koch 1 und Herr Rittner 7 Stimmen. — Es sind also die erstgenannten drei Mitglieder gewählt.

Ich bitte nun, drei Namen für drei Stellvertreter aufzuschreiben.

(Geschicht. — Einsammlung der Stimmzettel.)

36 Stimmzettel sind abgegeben; die Majorität ist demnach 19.

(Nach Auszahlung der Stimmzettel.)

33 Stimmen sind auf Herrn Rittergutsbesitzer Rittner gefallen, sodann auf Herrn Bürgermeister Claus 34, auf Herrn Bürgermeister Böhr 34; außerdem auf Herrn Geh. Rath von König 2, auf Herrn Bürgermeister Dr. Koch 3, auf Herrn Geh. Finanzrath von Kostitz-Wallwitz 1 und auf Herrn Bürgermeister Hennig 1 Stimme. — Es sind also gewählt die Herren Rittner, Claus und Böhr. Somit ist diese Wahl vollendet und wird von dem Resultat derselben der Zweiten Kammer Anzeige erstattet werden.

Die nächste Sitzung läßt sich heute noch nicht bestimmen; jedoch läßt sich mit Gewißheit erwarten, daß wir bald Protokoll-extracte über wichtige Berathungsgegenstände aus der Zweiten Kammer erhalten werden, weshalb auch die nächste Sitzung bald wird abgehalten werden können. Das Protokoll über die heutige Sitzung kann noch verlesen werden und ersuche ich die Herren von Hausen und von Könnert um Mitvollziehung desselben, wenn dasselbe genehmigt sein wird.

Wird dieses Protokoll genehmigt? — Geschicht. —